

Neue Hausordnung zum 01.08.2025

(Beschluss der Schulkonferenz vom 26.05.2025)

1. Allgemeine Festlegungen

Für ein höfliches, tolerantes, rücksichts- und respektvolles Miteinander aller am Schulleben Beteiligten werden in der Hausordnung Regelungen getroffen, die ein gemeinsames Lernen, Lehren und Leben fördern sollen.

Gegenseitige Achtung, Höflichkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Ordnung sind Voraussetzungen für einen geregelten und harmonischen Schulalltag.

Geltungsbereich

Die Hausordnung hat ihren Geltungsbereich im gesamten Schulgelände, d. h. in den Schulgebäuden, den Pausenbereichen und den Turnhallen.

Sie ist für alle sich im Schulgelände aufhaltenden Personen verbindlich.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben sich in jedem Fall im Sekretariat anzumelden.

2. Schulalltag

2.1 Unterrichtbeginn/-ende

Das Schulgebäude darf ab 7.15 Uhr betreten werden. Damit beginnt die Aufsichtspflicht durch die Lehrkräfte.

Schülerinnen und Schüler, die später mit dem Unterricht beginnen, warten auf dem Schulhof bzw. können sich im Eingangsbereich aufhalten.

Eingangstüren werden mit Unterrichtsbeginn geschlossen und öffnen zur 3. Stunde.

Die Schülerinnen und Schüler, die mit Fahrrädern/Rollern zur Schule kommen, benutzen die vorgesehenen Fahrradständer auf dem Hof Luckaer Straße. Krafträder sind außerhalb des Schulgeländes abzustellen. Das Anlehnen der Fahrräder an die Hauswände ist nicht gestattet. Alle Zweiräder werden auf dem gesamten Schulgelände geschoben.

Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und befinden sich 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn arbeitsbereit am Platz.

Das Fehlen einer Lehrkraft ist spätestens 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts im Sekretariat zu melden.

Für die Oberbekleidung sind Garderobenhaken und -schränke zu nutzen.

Nach Beendigung von Schulveranstaltungen (Unterricht, GTA, Fasching...) ist das Schul-gelände unverzüglich zu verlassen.

In Freistunden sind in der Regel für die Sekundarstufe I Schulclub und Bibliothek, für die Sekundarstufe II Mensa und Bibliothek als Aufenthaltsraum zu nutzen.

2.2. Unterrichts- und Fachräume

Das Gebäude, die technischen Geräte und Einrichtungsgegenstände sind Eigentum der Stadt Leipzig und deshalb schonend zu behandeln. Bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Beschädigung werden die Verursacher für die Kosten haftbar gemacht.

Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen, die Tafel zu säubern, die Stühle hochzustellen, das Licht auszuschalten und die Tür zu verschließen.

Fachunterrichtsräume werden nur in Anwesenheit des Lehrers betreten.

Auf das Verhalten in den Fachunterrichtsräumen wird durch gesonderte Belehrungen hingewiesen.

2.3. Verhalten bei Krankheit/Unfällen

Bei Krankheit ist die Schule möglichst vor Beginn des Unterrichts (bis spätestens 8.00 Uhr) zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung ist dem Klassenleiter/Tutor inner-halb von drei Unterrichtstagen nachzureichen.

Bei Unwohlsein während der Schulzeit ist die Fachlehrkraft zu informieren. Es erfolgt eine Information im Sekretariat. Von dort aus wird die Benachrichtigung der Sorgeberechtigten oder des Notdienstes veranlasst.

Unfälle auf dem Schulweg und in der Schule sind im Sekretariat zu melden.

Anträge auf Unterrichtsbefreiung und -beurlaubung sind fristgemäß einzureichen.

2.4. Pausenregelungen

In der 1. und 2. großen Pause haben die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 das Schulgebäude zu verlassen und den Pausenhofbereich oder die Mensa (Essenteilnehmer) aufzusuchen.

Bei entsprechender Witterung können der Bühnenhof mit Tischtennisplatten, der Basketballkorb auf dem Hof Dieskaustraße, der Bewegungshof mit Schachfeld und der Sportkäfig unter Aufsicht genutzt werden.

In den übrigen Hofbereichen sind keine Sportgeräte zugelassen. Auf dem Hof Luckaer Straße ist Volleyball gestattet.

Bei besonderen Witterungsbedingungen erfolgt eine „Hauspause“. Das Außengelände ist in diesem Falle gesperrt, die Schülerinnen und Schüler halten sich im Schulgebäude auf.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 und der Sekundarstufe II wählen selbstständig und eigenverantwortlich ihren Aufenthaltsort in den großen Pausen auf dem Schulgelände.

Beim Verlassen des Schulgeländes entfallen der Versicherungsschutz und die Aufsichtspflicht.

Die Fachunterrichtsräume werden in den großen Pausen verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die entsprechenden Pausenbereiche.

Die kleinen Pausen werden in den Unterrichtsräumen verbracht.

Die Pausen sind für das Erfüllen persönlicher Bedürfnisse (Essen, Trinken, Toilettengang) zu nutzen.

2.5. Mobile Kommunikationsmittel

Bringen Schülerinnen und Schüler technische Geräte mit zur Schule, sind diese in den Schultaschen so zu verwahren, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Die Nutzung digitaler Endgeräte ist im Unterricht ausschließlich für schulische Zwecke und nach Absprache mit den Fachlehrkräften gestattet.

In der Pause ist die Handynutzung ab Klassenstufe 10 erlaubt.

Die Handynutzung in den Pausen beschränkt sich auf dringend notwendige Kommunikation und das Aufrufen der Stundenplan-App. Computerspiele und die Nutzung von Social Media sind nicht erlaubt.

Es ist verboten, ohne vorherige Einwilligung mit Mobiltelefonen oder sonstigen technischen Geräten Fotoaufnahmen, Film/Video- oder Tonaufnahmen von Personen oder deren persönlichen Sachen zu fertigen, diese zu verbreiten oder zu Eigenzwecken zu nutzen.

Über die Nutzung eines digitalen Endgerätes entscheidet die Fachlehrkraft. Das Untersagen der Führung eines digitalen Hefters bedarf der Begründung.

Die Schule übernimmt bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung keine Haftung.

2.6. Kleiderordnung

Neben den unter das Strafrecht fallenden Symbolen und Gesten sind auf dem Schulgelände Symbole, Zeichen, Aufnäher, Aufkleber, Aufdrucke, Schriftzüge, Abbildungen und Parolen, die den Eindruck einer rassistischen, fremdenfeindlichen, extremistischen Einstellung oder anderweitige Beleidigungen bzw. Diskriminierungen hervorrufen könnten, verboten.

Es ist verboten, Kleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, deren Herstellung, Vertrieb oder Zielgruppe nach allgemein anerkannter Ansicht auf einem Gebiet, das nicht mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ist, anzusiedeln sind.

Die Kopfbedeckung ist beim Betreten des Schulhauses abzulegen.

2.7. Suchtmittelverbot

Im gesamten Schulgelände herrscht Rauch- und Vapeverbot. Der Schulbesuch unter Alkohol- und Drogeneinfluss sowie das Mitführen und die Einnahme von Alkohol und Drogen ist verboten.

2.8. Waffenverbot

Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen sowie Reizgas, Pfefferspray, Elektroschocker und Ähnlichem sind strengstens untersagt.

2.9. Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben bzw. abzuholen.

3. Besucher/Veranstaltungen

Besucher melden sich im Sekretariat an.

Außerplanmäßige Veranstaltungen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.

4. Hinweise auf Gesetze/Verordnungen, die Grundlage für die Hausordnung sind

Die Hausordnung ist unterlegt durch:

- Sächsisches Schulgesetz
- Schulbesuchsordnung
- Cannabisgesetz
- Alarmplan
- Brandschutzordnung

Bestandteil dieser Hausordnung sind ebenfalls die Fachraumordnungen, die Sporthallenordnung, Speiseraumordnung, Bibliotheksordnung und die Alarmordnung.

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.

gültig ab 01.08.2025, gez. Deu